

Hauptstücke, so lange etwas anderes durch einen allgemeinen öffentlichen Befehl noch nicht eingeführt ist, als ein Leitfadern, an welchen Lehren angeknüpft u. angeschlossen werden sollen, welche im ganzen Leben in unvergesslichem Gedächtniß bleiben, sich kräftig und wirksam zeigen sollen. Es soll dafür gesorgt werden, daß alle Lehren des biblischen Christenthums in die zarten Herzen eingepreßt werden, welche im künftigen Leben fruchtbar und thätig seyn sollen, ohne welche keine Ehrfurcht gegen Gott, keine Liebe zum göttlichen Wort, kein Antrieh zur Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen der Christen, kein Gehorsam gegen Ältern, Lehrer und Obrigkeit, kein starker Beweggrund zur Tugendübung und Pflichterfüllung, kein kräftiger Trostgrund im Leiden, keine Quelle zur Zufriedenheit mit der Regierung und Vorsehung Gottes, zur Geduld, Gelassenheit und Standhaftigkeit in den harten Schicksalen des menschlichen Lebens, kein Niegel gegen die freche Schamlosigkeit, keine Warnungstimme gegen zügellose Ausschweifungen und gemeinschädliche Laster stattfindet und vorhanden ist, und überhaupt das religiöse und moralische Gefühl nicht angeregt, nicht belebt, nicht unterhalten werden kann. Ist das in der Jugend vernachlässigt worden, so zeigt sich die Abneigung vom Christenthum und von den Übungsmitteln desselben nebst allen traurigen Folgen und schädlichen Wirkungen durch das ganze Leben. Sollten irgendwo Schulen angetroffen werden, in welchen der Religionsunterricht verdrängt oder ins Enge gezogen worden ist, so muß derselbe wieder eingeführt oder erweitert werden.

In dem Schulboten-1837, Nr. 95, wird vorzüglich empfohlen, die Naturkunde in den Volksschulen so zu behandeln, daß bei diesem Unterrichte der religiöse Sinn erweckt werde.

Das wußten unsere Vorfahren und Altväter sehr gut, welche darauf drangen, daß der Jugend frühzeitig Religiosität eingeschärft wurde. Aus der Menge der Beispiele in der Vorzeit will ich nur einige anführen, und zwar von Theologen und Geistlichen, welche unzählige sind, nur zwei. Noch stärker soll das Beispiel eines Fürsten, eines Kriegsmannes, eines Juristen und eines Mediciners sprechen. Dann will ich einige verdienstvolle Schulmänner nennen.

Der Herzog von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, welcher am 10. November 1806 zu Ditensee bei Altona, 71 Jahre alt, starb an den Folgen der am 14. October in der Schlacht bei Jena erhaltenen Wunden, ein tapferer Kriegsheld, besuchte am 31. May 1803 die Bürgerschule zu Blankenburg. Auf die Frage: Was könnte ich wohl in dieser Schule hören? wurden ihm mehrere Unterrichtsgegenstände, als: Kopfrechnen, Naturlehre, Naturbeschreibung, Historie, Geographie, Mathematik, Geometrie und Zeichenlehre zur beliebigen Auswahl aufgezählt. Anstatt einen Verweis zu geben, daß man ihm den Religionsunterricht nicht genannt hatte, fiel er in die Rede ein: Aber auch Religion möchte ich gern hören. Diese Worte sprach er mit einer ernsthaften und bedeutungsvollen Miene auf eine feine Manier

aus, welche mehr ausdrückte, als wenn er weitläufig ermahnt hätte, daß der Religionsunterricht in der Schule nicht vernachlässigt werden soll.

Carl Sigismund von Arnim, Königl. Sächs. General der Cavallerie, Erb-, Lehns- und Gerichtsherr auf Neusorge bei Wittweida, starb den 7. August 1773 in Dresden, 74 Jahre alt. Er war ein strenger und scharfer Kriegsmann, hielt auf Zucht, Ordnung und vorzüglich auf Religiosität, welche er dadurch bewies, daß er im Jahre 1749 in dem Schlosse zu Neusorge eine Capelle erbauen ließ, und einige Sonntage bestimmte, an welchen in derselben Predigten gehalten werden sollten, damit von ihm, von seiner Familie, von seinen Bedienten und Hofleuten der Gottesdienst in der Nähe, vorzüglich in rauher Jahreszeit, bequem besucht werden könne. Sein Grundsatz war: Meine Hofleute müssen in die Kirche gehen. Wenn er in Neusorge gegenwärtig war an den bestimmten Sonntagen, an welchen Gottesdienst gehalten wurde, so versäumte er solchen niemals; er feierte auch in dieser Capelle das heilige Abendmahl. Seine Gemahlin, Henriette Charlotte, geb. Gräfin von Hoym, starb früher, den 23. Febr. 1766, in Dresden, im 40 Lebensjahre, und hatte die Stiftung hinterlassen, daß alljährlich an ihrem Sterbetage in dieser Capelle eine Gedächtnißpredigt gehalten und nach derselben ein Vermächtniß von 25 Thalern unter die Armen aus den unter dem Rittergut Neusorge stehenden Dörfern ausgetheilt werden soll. Er hielt streng darauf, daß diese Gedächtnißpredigt alljährlich an dem bestimmten Tage gehalten werden mußte. Bei der Andenken wird alljährlich an diesem Sterbetage erneuert.

Einer seiner frühern Vorfahren, Wolfgang oder Wolf von Schönberg, welcher 1546 in Dresden verstarb, Neusorge und Frankenberg besaß, nahm von 1542 bis 1549 ein Haus nahe an dem Weberthore in Wittweida neben der Kirchhofmauer in Besitz, bloß in der Absicht, in demselben abzutreten, wenn er Sonn- und Festtags zum Besuch des Gottesdienstes in die Kirche zu Wittweida fahren wollte. Dieses Haus führte damals einen Namen, der aus früher Zeit entstanden war und fast ganz verschwunden ist: es hieß von einer besondern Gattung Widuche die Terminy oder das Haus der Terminer, oder das Pfaffenhaus.

Im Jahre 1790 wollten die Studenten in Wittenberg in der Zeit, welche die christliche Kirche dem Andenken an Leiden und Tod Jesu bestimmt hat, einen Ball anstellen. Der damalige Ordinarius und Vorsitzende in der Juristen-Facultät, der Appellationsrath D. Georg Stephan Wiesand, (ein gelehrter theoretischer und praktischer Jurist; es war sehr lehrreich, bei feierlichen akademischen Gelegenheiten ihn mit Reinhardendebütiren zu hören,) welcher an keinem Sonn- und Festtage bei dem Gottesdienste in der Schloßkirche fehlte, (er starb den 22. May 1821 in Halle, wohin die Unisversität von Wittenberg den 12. April 1815 bekanntlich verlegt ist, 86 Jahre alt,) verweigerte die Erlaubniß mit diesen Worten: Jetzt feiert die christliche Kirche in